

1.5-3156 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: KV Flensburg

Beschlussdatum: 25.09.2026

Text

Nach Zeile 3171 einfügen:

Absätze 3157-3172 durch folgende Formulierung ersetzen:

Sprache und Bildung sind wichtige Bausteine für Teilhabe, regionale Identität und grenzüberschreitende Verständigung. Schleswig-Holsteins sprachliche Vielfalt wollen wir erhalten und im Alltag stärker erlebbar machen. Gemeinsam mit den Minderheiten und Sprachgruppen sowie den Kommunen wollen wir Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch als Alltags- und Bildungssprachen stärken.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns dabei auf einer durchgängigen Sprachbildung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen in allen Bildungsphasen die Möglichkeit haben, Minderheiten- und Regionalsprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln und die Sprachen aktiv zu nutzen. Dafür wollen wir Bildungsangebote stärker aufeinander abstimmen und bestehende Lücken gezielt schließen, beispielsweise indem wir Friesisch als anerkannte Wahlsprache im Abitur stärken.

Entscheidend für eine durchgängige Sprachbildung sind ausreichend qualifizierte Lehrkräfte. Deshalb wollen wir die Europa-Universität Flensburg als Standort für die Lehrkräftebildung und die Vermittlung von Sprachkompetenzen in Minderheiten- und Regionalsprachen stärken. Bestehende Studien- und Sprachlernangebote wollen wir langfristig sichern und bedarfsgerecht ausbauen. Zusätzliche Sprachqualifikationen sollen für Lehramtsstudierende leichter zugänglich werden. Gleichzeitig wollen wir akademische Fort- und Weiterbildungsangebote ausbauen, damit auch bereits tätige Lehrkräfte entsprechende Sprachkompetenzen erwerben und vertiefen können.

Minderheiten- und Regionalsprachen sollen aber nicht nur gelernt, sondern im Alltag selbstverständlich genutzt werden können. Wir unterstützen Kommunen bei mehrsprachigen Orts- und Straßenschildern und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für mehrsprachige Verwaltungsangebote. Insbesondere in den traditionellen Sprachgebieten wollen wir die Nutzung der Minderheiten- und Regionalsprachen im Kontakt mit öffentlichen Stellen erleichtern. Dafür bauen wir mehrsprachige Informationen, Formulare und digitale Verwaltungsangebote aus, fördern entsprechende Sprachkompetenzen von Beschäftigten und wollen vorhandene Sprachkenntnisse in Behörden für Einwohner*innen besser sichtbar und nutzbar machen.

Auf Landesebene wollen wir gemeinsam mit den Minderheiten und Sprachgruppen sowie den betroffenen Kommunen eine „Minderheiten- und Sprachenstrategie für Schleswig-Holstein 2030“ auf den Weg bringen. Sie soll auf dem bestehenden Handlungsplan Sprachenpolitik aufbauen, die verschiedenen Maßnahmen zusammenführen und konkrete, überprüfbare Ziele zur Stärkung und Nutzung der Minderheiten- und Regionalsprachen festlegen. Die Umsetzung wollen wir regelmäßig überprüfen und die Strategie gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Die bisherige Fassung setzt bereits wichtige Schwerpunkte für den Erhalt und die Förderung von Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Die Neufassung entwickelt diesen Ansatz weiter und konkretisiert, wie Minderheiten- und Regionalsprachen dauerhaft als Alltags- und Bildungssprachen gestärkt werden können.

Dabei wird insbesondere der Bildungsbereich stärker ausdifferenziert. Sprachförderung soll nicht bei einzelnen Unterrichtsangeboten stehen bleiben, sondern entlang der gesamten Bildungsbiografie gedacht werden. Dafür braucht es aufeinander abgestimmte Angebote sowie ausreichend qualifizierte Lehrkräfte. Unsere Europa-Universität Flensburg nimmt hierbei als zentraler Standort der Lehrkräftebildung und Sprachvermittlung eine besondere Rolle ein. Neben der grundständigen Ausbildung sollen deshalb auch zusätzliche Sprachqualifikationen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für bereits tätige Lehrkräfte gestärkt werden.

Gleichzeitig konkretisiert die Neufassung die Nutzung von Minderheiten- und Regionalsprachen im öffentlichen Raum und in der Verwaltung. Mehrsprachigkeit soll insbesondere in den traditionellen Sprachgebieten nicht nur sichtbar sein, sondern im Kontakt mit öffentlichen Stellen tatsächlich genutzt werden können.

Die vorgesehene „Minderheiten- und Sprachenstrategie für Schleswig-Holstein 2030“ wird gegenüber der bisherigen Formulierung verbindlicher ausgestaltet. Sie soll auf dem bestehenden Handlungsplan Sprachenpolitik aufbauen, bestehende und neue Maßnahmen zusammenführen und mit konkreten, überprüfbaren Zielen hinterlegen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung und die gemeinsame Weiterentwicklung mit Minderheiten, Sprachgruppen und Kommunen soll aus einer allgemeinen strategischen Zielsetzung ein dauerhaftes und nachvollziehbares Instrument der schleswig-holsteinischen Sprachenpolitik werden.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel)